

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluss des Nationalrates vom 1. März 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG) geändert wird

Ausgangspunkt für die gegenständliche Beschlussfassung des Nationalrates war, dass viele Studierende ein Studium beginnen, ohne ausreichend über die Rahmenbedingungen und Inhalte des jeweiligen Studiums informiert zu sein. Die bisherigen Planungsmöglichkeiten der Universitäten, wie viele Ressourcen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger benötigt werden, waren durch die langen Zulassungsfristen, die weit in das jeweilige Semester hineinreichten, sehr beschränkt.

Voraussetzung für die Zulassung zu einem Bachelor-, Master- oder Diplomstudium soll nach dem gegenständlichen Gesetzesbeschluss eine Anmeldung innerhalb einer dem Semester vorgelagerten zumindest zweiwöchigen Anmeldefrist sowie als Voraussetzung für die erstmalige Zulassung zu einem Bachelor- oder Diplomstudium der Nachweis der Inanspruchnahme einer Studienberatung sein. Weiters ist eine verbindlichere Gestaltung der Studieneingangsphase in Bachelor- oder Diplomstudien vorgesehen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 15. März 2011 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Anneliese **Junker**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Mag. Reinhard **Pisec**, Stefan **Schennach**, Günther **Köberl**, Mag. Bettina **Rausch** und Elisabeth **Grimling**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Anneliese **Junker** gewählt.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 15. März 2011 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2011 03 15

Anneliese Junker

Berichterstatlerin

Josef Saller

Vorsitzender